



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0074/2020

Vorlage: ST/0068/2020		Datum: 28.04.2020	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Förderung der Koblenzer Wirtschaft			
Gremienweg:			
15.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Stellungnahme:

Der Stadt ist die schwierige Situation aufgrund der Corona-Pandemie für viele wirtschaftliche Bereiche sehr bewusst. Die Gastronomie- und Tourismusbranche, viele Kultur- und Freizeitangebote und zahlreiche Dienstleistungen sind dabei nur die bekanntesten Beispiele. Um neben Bund und Land kurzfristig zu unterstützen, hat die Stadt aus diesem Grund schon Anfang April mit einem Maßnahmenpaket viele Angebote zur Hilfe und Förderung gemacht (Pressemitteilung der Stadt Koblenz vom 07.04.2020). Darunter fielen u.a. die Anpassung der Gewerbesteuvorauszahlungen oder der Erlass von Sondernutzungsgebühren, Elternbeiträgen und Miet- und Pachtzahlungen. Zudem sind weitere Maßnahmen, wie eine groß angelegte Marketing-Kampagne geplant, die den Einzelhandel unterstützen und bundesweit für Koblenz als Tourismusziel werben soll. Aufgrund der erwarteten schwierigen Haushaltssituation muss die Stadt bei all ihren Maßnahmen aber immer auch den Haushalt im Blick haben. Unter diesen Voraussetzungen prüft die Stadt kontinuierlich, welche Hilfsmaßnahmen weiter möglich sind und schlägt im Hinblick auf die vorgeschlagenen Maßnahmen folgende Schritte vor:

1. Aussetzung der Sondernutzungsgebühren:

Die Berechnung und Festsetzung von Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der Außenbestuhlung richtet sich nach der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Koblenz“ (Sondernutzungsgebührensatzung). Die Berechnung der Gebühren ergibt sich aus der Größe der Sondernutzungsfläche und dem genutzten Zeitraum.

Bereits durch das Maßnahmenpaket der Stadt Koblenz zur Hilfe in der Corona-Krise sind Entlastungsmaßnahmen vorgesehen. Hierbei werden den Gastronomen und den Einzelhändlern die Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum der Schließung erlassen. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, bis zum Ende des Jahres 2020 für jeden vollen Öffnungsmonat lediglich die Hälfte der zu entrichtenden Sondernutzungsgebühren zu erheben.

Mit Blick darauf, dass die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen hat (§ 94 Abs. 2 Nr. 1 GemO) und die Haushaltssituation im Blick haben muss, wird damit von einem kompletten Erlass abgesehen.

2. Aussetzung der Entsorgungsgebühren:

Die Stadt erhebt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung Benutzungsgebühren. Die Abfallbeseitigungsgebühren werden für individuell zu-rechenbare öffentliche Leistungen des Kommunalen Servicebetriebs Koblenz erhoben und werden nach dem Kommunalabgabengesetz kostendeckend und entsprechend dem Maß der Inanspruch-nahme kalkuliert.

Im Rahmen des Hilfspakets in der Corona-Krise hat die Stadt Koblenz schon angeboten, dass Be-triebe, die Einnahmeausfälle durch die Pandemie haben, die zinsfreie Stundung von Entsorgungsge-bühren beantragen, Abfallgefäße abmelden oder Abholungen auf Antrag reduzieren können; hiervon wird bereits Gebrauch gemacht.

Vor dem Hintergrund, dass die angesprochenen Betriebe Entsorgungsleistungen auch in Anspruch genommen haben, ist aus Sicht der Verwaltung ein weiterer Gebührenerlass zu Lasten der übrigen Gebührenzahler nicht gerechtfertigt.

3. Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt:

Die verlängerte Bewirtschaftungszeit im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung für die öffentlichen Straßen und Plätze im Bereich zwischen Rhein, Mosel, Eisenbahnstrecke und Friedrich-Ebert-Ring für die Werktage Montag bis Samstag bis 22.00h wurde im Jahr 2013 eingeführt. Vorrangig galt es damals die Parksituation für Bewohner zu verbessern. Aber auch verschiedene strukturelle Verände-rungen (u.a. geänderte Arbeitszeiten bei Handel und Dienstleistung, verändertes Einkaufs-, Freizeit- und Ausgehverhalten) führten zur Verlängerung der Bewirtschaftungszeiten. An Sonn- und Feiertagen werden keine Parkgebühren erhoben.

Die damalige Veränderung wurde durch einen Beschluss durch den Stadtvorstand und anschließender Unterrichtung im Fachausschuss umgesetzt.

Für den Innenstadtbereich von der Mosel bis zum Markenbildchenweg wären insgesamt 112 Park-scheinautomaten umzurüsten (Programmierung und Tarifschilder). Die Kosten für eine einmalige Einrichtung liegen bei etwa 15.000 EUR.

Die Reduzierung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung können nur grob abgeschätzt wer-den. Für den Straßenbereich von der Mosel bis zum Markenbildchen geht die Verwaltung bei einer Aussetzung der Bewirtschaftung an Samstagen und der Reduzierung an den Tagen Montag bis Frei-tag auf 17:00h von Verringerungen der Einnahmen in Höhe von 430.000 EUR im Jahr aus (Grundlage Zahlen 2019. Gesamteinnahmen Parkraumbewirtschaftung 2019 2.960.000 EUR).

Die Parkraumbewirtschaftung dient vorrangig der Ordnungsfunktion des Straßenraums. Daher sind auch die verkehrspolitischen Aspekte zu beachten. So führt eine Verringerung der Bewirtschaftungs-zeit zu einem höheren Parksuchverkehr (der dann auch akzeptiert wäre), die Wahrscheinlichkeit einen freien Parkplatz zu bekommen sinkt und es stehen weniger Parkstände für die Bewohner zur Verfü-gung.

Die Besucher stehen in direkter Konkurrenz mit den Bewohnern, welche durch die derzeitige Situa-tion vermehrt zu Hause sind. Kunden und Touristen sollen vorrangig die Parkierungseinrichtungen nutzen, welche über das Dynamische Parkleitsystem erschlossen sind. Ein Aussetzen der Bewirt-schaftung kann dann in den Parkhäusern zu geringeren Auslastungen und Einnahmen führen.

Die Verwaltung wird daher in Abstimmung mit den Parkhausbetreibern und dem Einzelhandel eine Prüfung zur Aussetzung der Bewirtschaftung an bestimmten Tagen vornehmen.

4. Kostenlose Nutzung des ÖPNV der koveb an Samstagen und Sonntagen:

Eine solche Entscheidung oder die Realisierung ähnlicher Aktionen sollten nur im Verkehrsverbund Rhein-Mosel gemeinsam getroffen werden, da selbst in der Stadt Koblenz mehrere Verkehrsunternehmen tätig sind und bestimmte Stadtteile nicht von der koveb bedient werden. So werden u.a. Stadtteile wie Rübenach, Bubenheim, Lay oder Stolzenfels ausschließlich mit Regionalbus-Linien bedient. Letztendlich müssen aber auch hier die Mindereinnahmen in den Blick genommen und entschieden werden, ob die gewollten Effekte erzielt werden können. Die Verwaltung schlägt vor, diese Idee in der Gesellschafterversammlung der VRM zu besprechen.

5. Kunst auf allen Plätzen:

Die Idee „Kunst auf allen Plätzen“ ist derzeit schwierig umzusetzen. Informationsstände mit oder ohne Verkauf werden zurzeit nicht genehmigt, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Zudem sind weitere Punkte und Finanzierungsmaßnahmen bei Kunstausstellungen unter freiem Himmel mitzudenken (Sonnen-/Regenschutz, Auf-/Abbau, Zufahrt Platz, Betreuung durch den Künstler selbst)

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine Nutzung von Schaufenstern leerstehender Ladengeschäfte zu prüfen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte dann über die Umsetzung von Kunst auf den Koblenzer Plätzen nachgedacht werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung empfiehlt, bis zum Ende des Jahres 2020 für jeden vollen Öffnungsmonat lediglich die Hälfte der zu entrichtenden Sondernutzungsgebühren zu erheben. Im Hinblick auf die Ausweitung der Sondernutzungsfläche wird eine antragsbezogene Einzelfallprüfung zugesagt.
2. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen.
3. An Sonntagen findet ohnehin keine Parkraumbewirtschaftung statt. Für die übrigen Tage erfolgt eine Prüfung in Abstimmung mit den Parkhausbetreibern und dem Einzelhandel.
4. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, bei dem Verkehrsverbund auf eine kostenlose Nutzung des ÖPNV an Samstagen und Sonntagen hinzuwirken.
5. Die Verwaltung empfiehlt, die Option der Nutzung von Schaufenstern leerstehender Ladenlokale zu prüfen.